

Kirchliche Publikationen

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Beschluss des Kirchenrats vom 1. November 2021

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist von 6 Wochen, d.h. bis zum 29. Oktober 2021 kein Referendumsbegehren gegen die Kirchenordnung eingereicht wurde, hat der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 1. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kirchenrat setzt per 1. Januar 2022 in Kraft:
 - Kirchenverfassung vom 20. November 2019 (Annahme mit Abstimmung am 27. September 2020)
 - Kirchenordnung vom 7. September 2021
 - Finanzordnung vom 24. März 2021
2. Der Kirchenrat setzt per 31. Dezember 2021 ausser Kraft:
 - Kirchenverfassung vom 8. Juli 1952
 - Kirchenordnung vom 5. März 1956
 - Finanzordnung vom 26. Juni 1990

Die Synode wurde am 19. November 2021 über diese Beschlüsse, die damit verbundene Aufhebung von kirchenrätlichen Erlassen sowie über die vorübergehende Weitergeltung von in der geltenden Kirchenverfassung und Kirchenordnung enthaltenen Bestimmungen des Personal- und Besoldungsrechts und betreffend die Rekurskommission und Ombudsstelle in Kenntnis gesetzt und beschloss über die Aufhebung synodaler Erlasse.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft